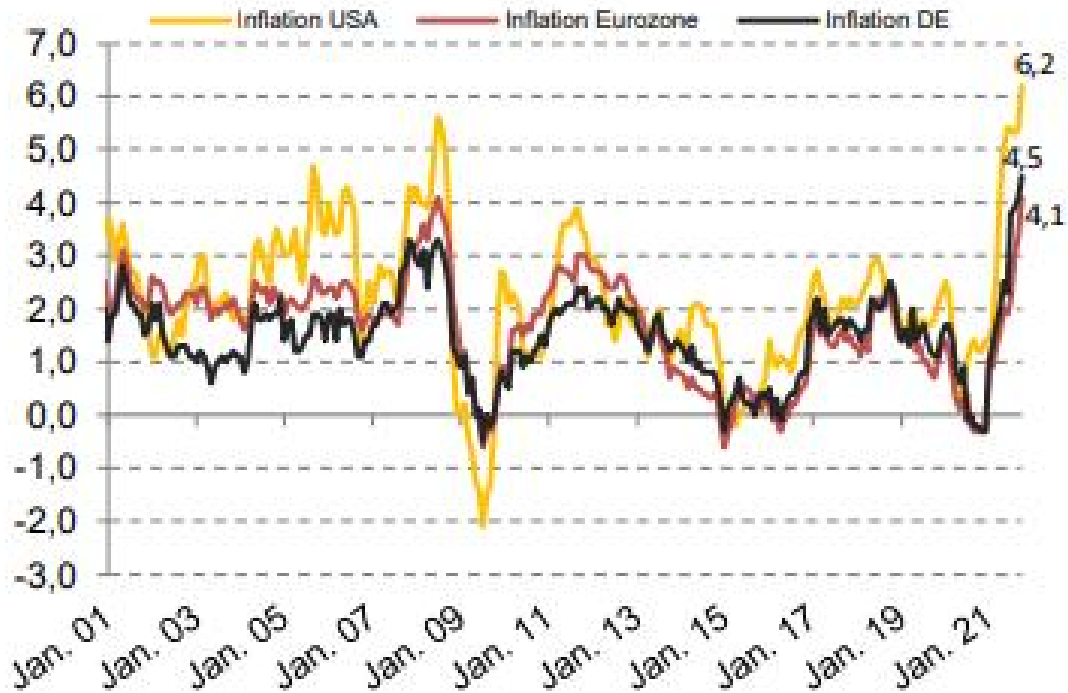


Mehr informiert mit „Natürlich Energie von hier.“

Grafik Inflation

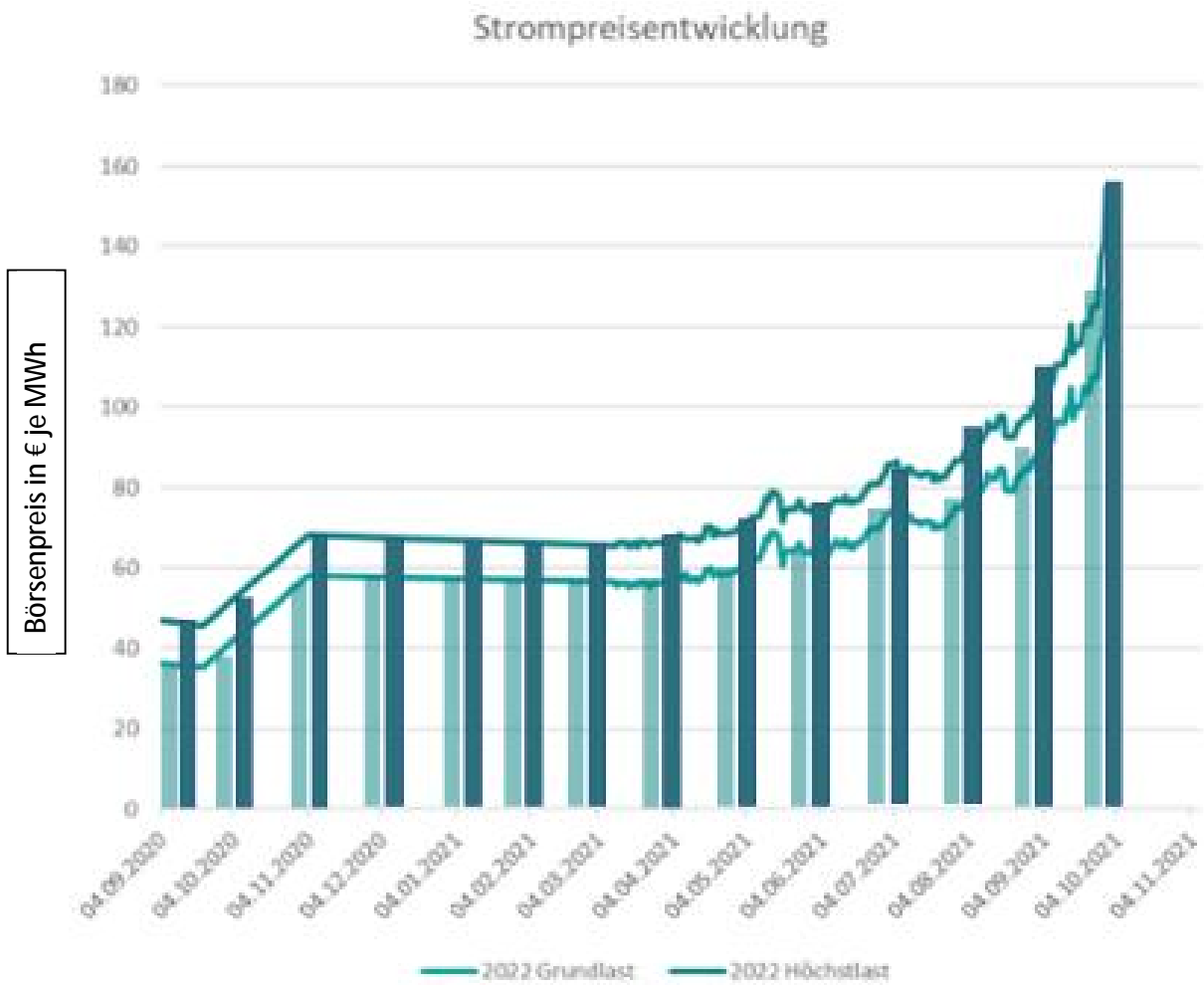


Quelle: Marktbericht der Energieunion GmbH

Grafik über Veränderungen der regulierten Entgelte und staatliche Abgaben

			2021 (netto)		2022 (netto)
Steuern/ Abgaben					
Konzessionsabgabe	ct/kWh		1,32		1,32
Stromsteuer	ct/kWh		2,05		2,05
Gesetzliche EEG-Umlage	ct/kWh		6,756		3,723
Vertriebskosten					
Netzentgelte und deren gesetzlichen Umlagen					
Umlage für abschaltbare Lasten	ct/kWh	0,009			0,003
KWK-Aufschlag	ct/kWh	0,254			0,378
Offshore-Haftungsumlage	ct/kWh	0,395			0,419
Umlage aus § 19 Stromnetzentgeltverordnung	ct/kWh	0,432			0,437
Arbeitspreis	ct/kWh		6,01		6,25

Grafik über die Entwicklung der Preise für die Strombeschaffung



Mehr informiert mit „Natürlich Energie von hier.“

Warum steigen die Strompreise so stark?

Die Nachfrage nach Energie ist im Zuge der weltweiten wirtschaftlichen Erholung unerwartet schnell auf Vor-Corona-Niveau gestiegen. Daher haben die Großhandelspreise für die fossilen Brennstoffe Öl, Gas und Kohle stark angezogen. In Europa wird auf die Verbrennung dieser Energieträger ein CO₂-Preis fällig, der im Jahresverlauf ebenfalls stark angestiegen ist.

Der Strompreis erreicht in Deutschland bis zu 35 Cent je Kilowattstunde.

Bleiben die Strompreise so teuer?

Momentan wird nicht mit sinkenden Strompreisen zu rechnen sein. Zwar ist die EEG-Umlage von 6,5 Cent je Kilowattstunde (netto) auf 3,72 Cent je Kilowattstunde (netto) gesunken. Doch die hohen Einkaufspreise für Strom und steigenden Netzentgelte von 4 Prozent sorgen für keine Entlastung der privaten Haushalte und Gewerbetreibenden.

Kann ich meine Stromkosten durch einen Tarifwechsel senken?

Grundsätzlich „JA“. Bei bestehendem Versorgungsverhältnis kann der Kunde durch einen Tarifwechsel seine Kosten senken. Wichtig ist, dass Sie Ihren Wunsch zum Tarifwechsel schriftlich anzeigen und Ihr Lieblingsprodukt der LEWITZENERGIE auswählen.

Müssen andere Versorger auch die Strompreise erhöhen?

Viele Stromlieferanten haben ihre Preise bereits erhöht, andere mussten sogar ihre Geschäftstätigkeit wegen Zahlungsunfähigkeit aufgeben. Preisanpassungen müssen sechs Wochen vor Beginn der Wirksamkeit den Kunden mitgeteilt werden, so dass Sie auf jeden Fall über die Preiserhöhungen informiert werden.

Besteht aufgrund der Preisanpassung ein Sonderkündigungsrecht?

Wenn die Strompreise sinken oder steigen, haben Sie das Recht der Sonderkündigung. Die Kündigung muss in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) erfolgen. Aber wir wissen, dass Sie uns als zuverlässigen und fairen Partner an Ihrer Seite schätzen. Bei Fragen kommen Sie gern auf uns zu?

Habe ich als Kunde weitere Möglichkeiten meine Stromkosten zu senken?

Ja! Sinnvolle Energiespartipps geben Ihnen Rat beim sparsamen Umgang mit Ihren elektrischen Geräten. Sprechen Sie uns an, mit uns finden Sie ihre Stromfresser einfach und kostenlos.